1185/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Arnold Schiefer
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Maßnahmenplan zur Entbürokratisierung**

Die österreichischen Betriebe und die österreichische Bevölkerung stöhnen unter den Belastungen der ausufernden Bürokratie. Die Bundesregierung selbst beziffert die damit verbundenen Kosten mit rund 15 Milliarden Euro im Jahr. Der Entbürokratisierungsbericht des Staatssekretärs für Deregulierung vom Juli 2026 kommt auf bis zu 20 Milliarden Euro, mit denen direkt und indirekt die Bevölkerung noch zusätzlich zu der hohen Steuer- und Abgabenlast belastet werden.[1] Eine Reduktion des Bürokratieaufwandes würde die Bevölkerung, die Unternehmen und den Personalaufwand der Ministerialbürokratie entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandorts Österreich verbessern.

Welche Vorschriften und welche Ministerien diese Kosten verursachen, kann allerdings niemand im Detail sagen. Auch das medial inszenierte Entbürokratisierungspaket[2] – bestehend aus unkoordinierten Einzelvorschlägen vom Dezember 2025 – hilft hier nicht weiter. Das liegt nicht zuletzt an der mangelnden Zieldefinition und der Aufsplitterung der Organisation und der Kompetenzen. Für Deregulierung ist ein Staatssekretär im Außenministerium zuständig, der selbst einräumt, die Maßnahmen „als Staatssekretär nicht umsetzen" zu können.[3] Die Digitalisierung, ohne die keine effektive Entbürokratisierung gelingt, liegt bei einem weiteren Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Die Bundesministerien, die Bürokratieabbau tatsächlich umsetzen sollen, werden an keinem gemeinsamen Ziel gemessen und auch nirgendwo koordiniert. Was aber niemand misst und wofür niemand verantwortlich ist, wird auch nicht abgebaut.

Eine echte Entbürokratisierungsoffensive muss deshalb früher ansetzen und gesamthaft gedacht werden. Sie beginnt dort, wo mittlerweile der Großteil neuer Vorschriften entsteht, nämlich in Brüssel. Dänemark hat erhoben, dass von 2019 bis 2024 rund 88 Prozent der neuen Belastungen seiner Unternehmen aus EU-Recht stammten, und daraus Konsequenzen gezogen. Ein eigener Ministerkreis behält dort die Belastungen aus Brüssel im Auge. So wurde beispielsweise, als die EU-Nachhaltigkeitsbericht-

---

1 https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/alle/musterjahr/07-1-1/erster-entbuerokratisierungsbericht-der-republik-vorgestellt-staatssekretaer-schellhorn-vom-bauchgefuehl-zur-evidenz (aufgerufen am 17.11.2026)

2 https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Ministerium/SEDA_-_Servicestelle_fuer_Entbuerokratisierungs-_und_Deregulierungsanliegen/Das_erste_grosse_Entbuerokratisierungspaket_fuer_die_Republik_OEsterreich.pdf (aufgerufen am 17.11.2026)

3 https://www.krone.at/4169640 (aufgerufen am 17.11.2026)

erstattung die Betriebe zu überfordern drohte, die weitere Umsetzung 2025 auf Eis gelegt, bis die EU die Regeln vereinfacht hatte.[4]

Die österreichische Bundesregierung hat die EU-Bürokratie in ihrem Paket dagegen ausdrücklich ausgespart. Künftig soll Österreich bei jedem Kommissionsvorschlag erheben, was er die heimischen Betriebe kostet, bevor eine Entscheidung im Rat erfolgt, und im Zweifel auf die Stopp- oder Pausetaste drücken. Was trotzdem aus Brüssel kommt, sollte so schonend wie möglich in österreichisches Recht übertragen werden. Auch dafür hat Dänemark ein bewährtes Modell: Seit 2015 prüft ein Forum aus Unternehmen, Verbänden und Fachleuten jede EU-Vorschrift, die die Wirtschaft betrifft.[5] Die Ministerien müssen ihm binnen vier Wochen einen schonenden und zumeist digitalen Umsetzungsplan vorlegen. Die Regierung folgt seinen Empfehlungen oder erklärt öffentlich, warum nicht. Ein solcher Mechanismus würde auch in Österreich bei jeder Umsetzung die richtigen Fragen stellen, nämlich ob der Entwurf über das hinausgeht, was die EU verlangt (Stichwort: Gold Plating), ob er sich von Beginn an digital vollziehen lässt und ob Berichtspflichten nicht durch Daten ersetzt werden können, die der Staat längst hat. Gold Plating und der Aufbau weiterer Datenhalden ließe sich so verhindern, statt es Jahre später mühsam wieder zurückzubauen.

Damit Entlastung bzw. die Reduktion des Bürokratieaufwandes nicht bei Ankündigungen bleibt, muss sie gemessen und jemandem zugerechnet werden. Deutschland hat sich 2025 verpflichtet, die Bürokratiekosten der Wirtschaft bis 2029 um ein Viertel zu senken.[6] Das ist eine engagierte Zielvorgabe. Zusätzlich hat man Digitalisierung und Entbürokratisierung in einem Ministerium zusammengeführt und legt eine Entlastungsbilanz vor, die für jedes Ressort (monetarisiert) ausweist, was es an Belastung geschaffen und was es abgebaut hat.[7] Von Mai 2025 bis Juni 2026 ergab das rechnerisch eine Nettoentlastung von 13,5 Milliarden Euro im Jahr. Litauen geht noch einen Schritt weiter und nennt regelmäßig beim Namen, welche Ministerien die Belastung gesenkt und welche sie erhöht haben.[8] Dass so etwas auch in Österreich möglich ist, zeigt die eigene Geschichte: Ab 2007 hatte jedes Ministerium ein Reduktionsziel, und das Finanzministerium hat die Zielerreichung Ressort für Ressort veröffentlicht. Daran sollte die Bundesregierung anknüpfen und zwar mit einem verbindlichen Ziel von minus 25 Prozent, für Klein- und Mittelbetriebe minus 35 Prozent wie auf EU-Ebene, mit einer jährlichen Bilanz und mit einer Beitragsleistungstabelle, die die Ministerien wie in einer Fußballtabelle reiht. Wer am Tabellenende steht, muss nachbessern.

---

4 https://germany.representation.ec.europa.eu/nachrichten-und-veranstaltungen/pressemitteilungen/vereinfachung-der-nachhaltigkeitsberichterstattung-kommission-begrusst-politische-einigung-2025-12-09_de (aufgerufen am 17.11.2026)

5 https://regelforum.dk/english (aufgerufen am 17.11.2026)

6 https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/entlastungskabinett-2392282 (aufgerufen am 17.11.2026)

7 https://bmds.bund.de/themen/staatsmodernisierung/buerokratierueckbau (aufgerufen am 17.11.2026)

8 https://eimin.lrv.lt/en/sector-activities/business-environment/better-regulation-in-lithuania/change-in-regulatory-burden-for-the-period-2014-2023/ (aufgerufen am 17.11.2026)

Schlussendlich reicht es jedoch nicht, nur neue Vorschriften einzubremsen. Seit 1970 ist das Bundesrecht von rund 8.400 auf rund 56.000 Paragraphen im Jahr 2021[9] und rund 87.000 Paragraphen 2026 angewachsen. Es gilt diesen Bestand zu durchforsten und Vorschläge zu machen, was entfallen, auslaufen oder zusammengelegt werden kann. Eine entsprechende Regel hat Österreich schon 2017 beschlossen – sie ist 2020 ausgelaufen, ohne dass sie erneuert wurde.[10] Zur Hebung der Potentiale sollen die Experten in den Verwaltungseinheiten, insbesondere in den Ministerien, in den Entbürokratisierungsprozess eingebunden und werden. Entsprechend eines in der Privatwirtschaft üblichen innerbetrieblichen Vorschlagswesens wäre ein möglicher Ansatz einen prämierten Ideenwettbewerb auszuloben. Eine so erzielte Reduktion der direkten und indirekten Belastungen für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Österreich kann einen Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Österreich leisten. Nur investitionsbereite Unternehmen und gut ausgebildete Mitarbeiter können wertvolle und notwendige Beiträge zu unserem Sozialsystem leisten und unseren erarbeiteten Wohlstand stabilisieren.

Im internationalen Standortwettbewerb verliert Österreich laufend an Attraktivität. Die Reduktion des Bürokratieaufwands kann daher nur ein Teil einer umfassenden Kraftanstrengung sein, um dem Trend der Deindustrialisierung entgegenzuwirken. Maßnahmen im Bereich Deregulierung, Überprüfung der Staatsaufgaben, eine Reduktion der Staatsquote sowie der damit einhergehenden hohen Steuerlast sind darüber hinaus das Gebot der Stunde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Maßnahmenplan zur Entbürokratisierung zuzuleiten. Der Maßnahmenplan soll insbesondere folgende Schwerpunkte enthalten:

1. **Vorwarnstufe**
   Zu jedem Vorschlag über einen EU-Rechtsakt (z.B. Richtlinien, Verordnungen und delegierte Rechtsakte) der Europäischen Kommission sind die Bürokratiekosten insbesondere für die Wirtschaft in Österreich abzuschätzen. Die österreichische Position im Rat ist darauf zu stützen und bei unverhältnismäßigen Belastungen ist der entsprechende Vorschlag abzulehnen.

---

9 https://www.agenda-austria.at/grafiken/gesetze-und-verordnungen-auf-bundesebene/ (aufgerufen am 17.11.2026)

10 https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf , S. 133ff (aufgerufen am 17.11.2026)

2. **Unbürokratische Umsetzung**
Bei der Umsetzung von EU-Vorgaben ist – unter Wahrung analoger Zugänge – eine allfällige Möglichkeit des digitalen Vollzugs, das Vermeiden von standortschädlicher Übererfüllung" (Stichwort: Gold Plating) und der Ersatz von Berichtspflichten durch vorhandene Verwaltungsdaten zu prüfen. In Weiterentwicklung der vorhandenen Wirkungsorientierten Folgekostenabschätzung soll künftig in Regierungsvorlagen auch eine Bürokratiekostenabschätzung erfolgen. Ziel muss es sein, vermeidbare bürokratische Belastungen der Menschen möglichst hintanzuhalten.

3. **Messbare Zielvorgaben**
Bürokratiekosten sind jährlich von jedem Bundesministerium nach dem Verursacherprinzip zu erheben. In Folge ist ein verbindliches Reduktionziel festzulegen analog zu anderen EU-Mitgliedsstaaten. Ziel ist es, den Bürokratieaufwand, in einem ersten Schritt, um 20% bis zum Ende der Legislaturperiode zu reduzieren. Das entspricht einem Entlastungspotential von 3 bis 4 Mrd. Euro.

4. **Ideenbörse Bürokratieabbau**
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sollen Verbündete im Kampf gegen die dem Standort Österreich schadende Bürokratie werden und zum Beseitigen von Bürokratie incentiviert werden. Die Umsetzung gelungener Ideen und Projekte aus dem Bereich Digitalisierung und Entbürokratisierung soll über Verwaltungsgrenzen hinweg vorangetrieben werden.

5. **Once-Only-Prinzip und Transparenz**
Der Förderbegriff muss vereinheitlicht und eindeutig definiert werden. Die bestehenden Transparenzdatenbanken sind auszubauen, zu vernetzen und über geeignete technische Schnittstellen zugänglich zu machen. Daten und Nachweise von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen, die bereits an Behörden und der Verwaltung gemeldet und weitergegeben wurden, sollen künftig nicht ein weiteres Mal verlangt werden.

6. **Entlastungsbilanz**
Dem Nationalrat ist jährlich eine Entlastungsbilanz mit einer Beitragsleistungstabelle zuzuleiten, die alle Ministerien nach ihrer Zielerreichung reiht (Beispiel Bundesrepublik Deutschland). Ministerien mit neuen Nettobelastungen bzw. auf den letzten drei Plätzen legen binnen drei Monaten einen Nachholplan – inklusive Einsparungen auf der Personalseite – vor."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Budgetausschuss zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:08:20+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	